



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>9.1</b>		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1079 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2005	Schulausschuss			
02.06.2005	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

**Kreisschulbaukasse - Einzelanträge**

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsanträge (Neu-, Änderungs- und Erhöhungsanträge) liegen zur Zeit vor.

Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss zuwendungsfähig.

**Beschlussvorschlag:**

**zu Anlage A:** Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten mit Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2005 nach Kassenlage der Kreisschulbaukasse, sofern die Maßnahmen bis zum Abschluss der Kreisschulbaukassenplanung 2005 (Stand 28. September 2004) angemeldet wurden und die Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 kassenwirksam werden.

**zu Anlage B:** Die Entscheidungen über die nicht rechtzeitig gemeldeten Maßnahmen (Neuanträge) für die Kreisschulbaukassenplanung 2005 werden zurückgestellt.